

An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 11. Mai 2022

Verlängerung der Garantie bei Überbrückungskrediten

Im ersten Lockdown während der Corona-Krise wurde zur Unterstützung vor allem von kleinen und mittleren Betrieben, aber auch für andere Unternehmen das Instrument eines Überbrückungskredites geschaffen. Abgewickelt wird diese Unterstützungsmaßnahme durch die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) und vom Austria Wirtschaftsservice (aws). Im Zentrum des Überbrückungskredites steht eine Überbrückungsgarantie der Republik Österreich. Sie wird für die Aufnahme von Krediten benötigt, wenn Sicherheiten seitens eines Unternehmens fehlen. Durch die Garantie erhalten Banken Sicherheiten und können Kredite für Betriebe genehmigen. Die Garantie erstreckt sich über fünf Jahre. Das heißt in der Praxis, dass Kredite auch binnen fünf Jahren zurückzuzahlen sind. Das Problem dabei: Durch die vielen und langen Lockdowns können in einigen Branchen zahlreiche Unternehmen nicht jene Einkünfte erzielen, die zur Rückzahlung des Überbrückungskredites binnen fünf Jahren erforderlich sind. Zwar erklären sich Banken dann damit einverstanden, dass Unternehmen etwas später als zunächst vorgesehen mit der Rückzahlung des Kredites beginnen. Weil die Haftung für den Überbrückungskredit auf fünf Jahre begrenzt ist, wird jedoch in der Praxis darauf bestanden, dass der Kredit binnen fünf Jahren zur Gänze zurückgezahlt wird. Das überfordert Unternehmen verschiedener Branchen, denen die Corona-Krise nach wie vor schwer zu schaffen macht und die deshalb nur geringe Einkünfte erzielen.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass beim Überbrückungskredit von AWS und ÖHT für Branchen, die von der Corona-Krise besonders stark und lang in Mitleidenschaft gezogen werden, die staatliche Überbrückungsgarantie über die gegebenen fünf Jahre hinaus – je nach Betroffenheit eines Unternehmens durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – um weitere zwei bis vier Jahre verlängert wird.